

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Steigen die Noteingriffe am Stromnetz  
in Baden-Württemberg und warum?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich in den letzten zehn Jahren die Kosten für Noteingriffe am Stromnetz in Baden-Württemberg?
2. Wie hoch waren die bisherigen Kostenerstattungen an die Betreiber durch das Land Baden-Württemberg für das Abschalten der Windparks, um eine zu hohe Einspeisung in die Netze zu verhindern?
3. Warum kommt aus ihrer Sicht der Stromnetzausbau nur schleppend voran?
4. Wie hoch schätzt sie gegenüber anderen europäischen Ländern den Preis pro Kilowattstunde (kw/h) bis 2030 für Endverbraucher ein, wenn die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) jährlich erhöht wird?
5. Wie möchte sie der Entwicklung der Strompreise gegensteuern, um den Endkunden zu entlasten, sofern eine Entlastung geplant ist?
6. Ist es aus ihrer Sicht richtig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dem Stromnetz in Baden-Württemberg aufgrund der veralteten vorhandenen Infrastruktur und der regionalen Unwucht zusetzt, sodass täglich Noteingriffe vorgenommen werden müssen?
7. Wann rechnet sie damit, dass es in Baden-Württemberg durch einen misslungenen Noteingriff zu Stromausfällen über mehrere Tage kommt?
8. Würden aus ihrer Sicht die Stromverbraucher und die Unternehmen nach einem misslungenen Noteingriff und dem daraus resultierenden mehrtägigen Stromausfall ihre Schäden selbst zahlen müssen oder würde sie mit finanziellen Mitteln eingreifen?

9. Trifft es nach ihrer Einschätzung zu, dass dem Großteil der Bevölkerung das Katastrophenpotenzial von Stromausfällen nicht bewusst ist?
10. Ist es richtig, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Stromausfälle auftreten, jedes Jahr größer wird?

19.07.2018

Herre AfD

#### Begründung

Nach einem Bericht von Topagrar vom 20. Juni 2018 steigen sowohl die Stromausfälle als auch die Kosten für Noteingriffe am Stromnetz. Dennoch kommt der Stromnetzausbau nach Auffassung des Fragestellers in Baden-Württemberg nicht voran und auch Cyberattacken nehmen zu. Weiterhin ist nach Auffassung des Fragestellers festzustellen, dass immer wieder die Einspeisung von Offshore-Windparks unterbrochen werden muss, um keine Überlastung der Netzwerke hervorzurufen. Dabei werden Entschädigungen fällig. Gleichzeitig müssen Reservekraftwerke vorgehalten und hochgefahren werden. Um diese Problematik näher zu beleuchten, wünscht der Fragesteller zu den oben gestellten Fragen eine Stellungnahme.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2018 Nr. 6-4545.0/9 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

##### *1. Wie entwickelten sich in den letzten zehn Jahren die Kosten für Noteingriffe am Stromnetz in Baden-Württemberg?*

In den vergangenen Jahren haben durch die Veränderungen des Stromversorgungssystems netzseitige Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Entsprechende Maßnahmen wie Redispatch, Einspeisemanagement oder der Einsatz von Reservekraftwerken gehören inzwischen zum Tagesgeschäft der Netzbetreiber. Insofern sind diese nicht als Noteingriffe zu bezeichnen.

Der Landesregierung liegen regional differenziert lediglich die Kosten für das Einspeisemanagement (Reduktion der Einspeisung aus erneuerbaren Energien) vor. Diese haben sich in Baden-Württemberg wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017
Entschädigungszahlungen in Tsd. Euro	156,3	298,3	387,4

Für die Kosten von Redispatch-Maßnahmen liegen nachfolgende Daten für die Regelzone der TransnetBW vor, die annäherungsweise dem Gebiet Baden-Württembergs entspricht:

	2015	2016	2017
Geschätzte Kosten für Redispatch in der Regelzone der TransnetBW (in Mio. €)	1,7	4,3	10,9

Für die Kosten der Netzreserve liegen keine regionalisierten Daten vor.

*2. Wie hoch waren die bisherigen Kostenerstattungen an die Betreiber durch das Land Baden-Württemberg für das Abschalten der Windparks, um eine zu hohe Einspeisung in die Netze zu verhindern?*

Das Land Baden-Württemberg kam und kommt nicht für aus dem Einspeisemanagement resultierende Entschädigungszahlungen auf.

*3. Warum kommt aus ihrer Sicht der Stromnetzausbau nur schleppend voran?*

Der Stromnetzausbau erfolgt nach dem NOVA-Prinzip (NetzOptimierung vor – Verstärkung vor – Ausbau). Je nach Maßnahme, z. B. Einführung von Freileitungsmonitoring, Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen, Zubeseilung, Neubau in bestehender oder neuer Trasse, sind unterschiedliche Verfahren mit entsprechend unterschiedlicher Verfahrensdauer vorzuschalten, z. B. Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren und/oder die Prüfung der Raumverträglichkeit von Maßnahmen. Hierbei gilt es, sorgfältig die unterschiedlichen Belange, z. B. Eigentumsrechte, Immissionsschutz, Naturschutz und Wirtschaftlichkeit aufzuarbeiten. Bei der Betrachtung der Verfahrensdauer ist auch zu berücksichtigen, dass z. B. die Planungen für die Maßnahme Nr. 3 „Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach; Gleichstrom“ des Bundesbedarfsplans nach der Anlage zu § 1 Absatz 1 Bundesbedarfsplangesetz (Teil von SuedLink) durch die Umstellung von einer Freileitung auf ein Erdkabel um mehrere Jahre zurückgeworfen wurden. Mit dem derzeit laufenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die Errichtung des Konverters in Großgartach (Gemeinde Leingarten) sind die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg im Zeitplan für SuedLink.

*4. Wie hoch schätzt sie gegenüber anderen europäischen Ländern den Preis pro Kilowattstunde (kw/h) bis 2030 für Endverbraucher ein, wenn die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) jährlich erhöht wird?*

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen keine aktuellen Prognosen von Endverbraucherpreisen für alle europäischen Länder und der EEG-Umlage bis 2030 vor. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft lässt jährlich einen Energiepreisbericht erstellen, in dem auch die Endverbraucherpreise prognostiziert werden, zuletzt im Energiepreisbericht 2017 bis zum Jahr 2024. Je weiter in die Zukunft die Prognosen reichen, desto stärker wiegen die Unsicherheiten. Die Gutachter des Leipziger Instituts für Energie gehen in dem Bericht davon aus, dass die Strompreise für die Endkunden inflationsbereinigt leicht sinken werden. Im Übrigen gibt es keinen Automatismus, dass die EEG-Umlage jährlich erhöht wird. Der Energiepreisbericht geht davon aus, dass die Umlage trotz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien ab 2022 wieder fällt. Laut einer Prognose des Thinktanks Agora Energiewende soll im Jahr 2019 die EEG-Umlage voraussichtlich konstant bleiben.

*5. Wie möchte sie der Entwicklung der Strompreise gegensteuern, um den Endkunden zu entlasten, sofern eine Entlastung geplant ist?*

Eine Entlastung bei den Strompreisen ist sinnvoll, auch damit die Wettbewerbsfähigkeit beim Einsatz von Strom in anderen Sektoren wie beispielsweise dem Verkehrs- und Wärmesektor erhöht werden kann. So könnten etwa die Stromsteuer gesenkt und andere Komponenten wie die Kosten für die Industriebefreiungen sowie die Kosten der frühen Fotovoltaik-Förderung aus dem EEG-Umlagemechanismus herausgenommen werden. Damit könnte eine signifikante Entlastung für Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere auch für mittelständische Betriebe erreicht werden, die nicht in den Genuss der Besonderen Ausgleichsregelung nach dem EEG fallen.

6. *Ist es aus ihrer Sicht richtig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dem Stromnetz in Baden-Württemberg aufgrund der veralteten vorhandenen Infrastruktur und der regionalen Unwucht zusetzt, sodass täglich Noteingriffe vorgenommen werden müssen?*

Nein. Weder ist die vorhandene Infrastruktur „veraltet“ noch sind „tägliche Noteingriffe“ dabei erforderlich.

7. *Wann rechnet sie damit, dass es in Baden-Württemberg durch einen misslungenen Noteingriff zu Stromausfällen über mehrere Tage kommt?*

Gemäß den gesetzlichen Regelungen sind die Netzbetreiber für den sicheren Betrieb des Stromnetzes verantwortlich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden nach den vorliegenden Erkenntnissen durch die Netzbetreiber zuverlässig durchgeführt. Stromausfälle sind daher in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten.

8. *Würden aus ihrer Sicht die Stromverbraucher und die Unternehmen nach einem misslungenen Noteingriff und dem daraus resultierenden mehrtägigen Stromausfall ihre Schäden selbst zahlen müssen oder würde sie mit finanziellen Mitteln eingreifen?*

Wie bei der Antwort zur Frage 7 dargestellt, sind die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, einen sicheren Betrieb des Stromnetzes zu gewährleisten. Ob bei einem Stromausfallereignis Ersatzansprüche bestehen, ist im Einzelfall zu entscheiden.

9. *Trifft es nach ihrer Einschätzung zu, dass dem Großteil der Bevölkerung das Katastrophenpotenzial von Stromausfällen nicht bewusst ist?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. *Ist es richtig, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Stromausfälle auftreten, jedes Jahr größer wird?*

Nein.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär